

REACH-Verordnung

Die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) regelt die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe im Europäischen Wirtschaftsraum. Die REACH-Verordnung ist in der Schweiz nicht direkt gültig. Die Vorgaben der REACH-Verordnung finden Ihre Entsprechungen in der Chemikalienverordnung ChemV und der Chemikalien-Risikoreduktionsverordnung ChemRRV.

Hiermit erklären wir:

Die Galvano Helbling AG hält die gesetzlichen Vorgaben gemäss ChemV und ChemRRV ein. Der Umgang mit zulassungspflichtigen Stoffen nach Anhang XIV der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) erfolgt in Übereinstimmung mit den Ausnahmeregeln gemäss Anhang 1.17, Ziffern 2 und 5 der ChemRRV.

Die von uns abgeschiedenen Schichten enthalten keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) nach Artikel 57 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in Konzentrationen über dem Grenzwert von 0.1%.

Ausgenommen hiervon sind Spezialverfahren (z.B. Chromatierungen zur Nachbehandlung von Zink oder Cadmium) welche auf ausdrücklichen Kundenwunsch angeboten werden.

Biel/Bienne, Dienstag, 01. Dezember 2021



Rolf Helbling
Senior Partner / Mitglied der GF



Thomas Helbling
Inhaber / Mitglied der GF

